



Gemeinde Außervillgraten

9931 Außervillgraten 136

Bezirk Lienz

Tel.: 04843/5522

Fax: DW 15

e-mail: gemeinde@ausserwillgraten.gv.at

www.ausserwillgraten.gv.at

UID: ATU 59545923

DVR: 0658634

VEREINBARUNG

zur **Benützung des „Dorfplatzes mit Pavillon“** der Gemeinde Außervillgraten
für Veranstaltungen von Vereinen, Institutionen und Privatpersonen

Veranstalter:

vertreten durch:

Veranstaltung:

Datum:

Beginn und Ende der Veranstaltung

Ordnungsdienst (2 Personen):

.....

1. Für den rechtzeitigen Abschluss bei Veranstaltungen sind folgende Zeitangaben einzuhalten:
Musikende: _____ Uhr; Ende Ausschank: _____ Uhr; Sperrstunde _____ Uhr.
2. Die Bestimmungen des Tiroler Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten (Merkblätter als Beilage). Ebenso hat der Veranstalter die Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen zu beachten.
3. Die Hygienerichtlinien für Veranstaltungen im Freien, in Zelten und dergleichen (laut Beiblatt) sind im Interesse der Gesundheit der Besucher einzuhalten.
4. Der umfassende Nichtraucherinnen- und Nichtrauchererschutz gilt auch in nicht ortsfesten Einrichtungen, insbesondere Festzelten.
5. Der Veranstalter hat für ausreichende Sicherheitsmaßnahmen (Ordnungsdienst, Freihalten der Fluchtwege, Absperrungen gegenüber der Straße und des Baches usw.) zu sorgen.
6. Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Abfuhr diverser Abgaben wie zB AKM (Abgabe für öffentliche Musikvorführung) selber verantwortlich.
7. Nach Veranstaltungsende bzw. spätestens am darauffolgenden Tag der Veranstaltung ist der Dorfplatz der Ordnung halber und des Ortsbildes wegen umgehend von den

Spuren der Veranstaltung zu räumen (Müll trennen/entsorgen, Schank/Zelte abbauen und verräumen usw.)

HINWEIS: Für die Konzession hat der Veranstalter eigenverantwortlich Sorge zu tragen. Pro Verein und Kalenderjahr ist eine Veranstaltung frei!

Außervillgraten, am

Für den Veranstalter:

.....

Der Bürgermeister:

Mag. Josef Mair e.h.